



## Stadt Backnang Sitzungsvorlage

N r .            200/11/GR

Federführendes Amt	Amt für Familie, Jugend und Bildung		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Vorberaterung	Jugend- und Sozialausschuss	01.12.2011	öffentlich
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	15.12.2011	öffentlich

### Maßnahmeplan der Kindertagesstättenbedarfsplanung 2012/13 Teil 1- Aufnahme einer ganztägigen Kindertagesstätte mit einer Krippengruppe und zwei altersgemischten Gruppen in die Kindertagesstättenbedarfsplanung der Stadt Backnang ab 01.01.2013

#### Beschlussvorschlag:

1. Dem Antrag des noch zu gründenden Vereins Mattisburg e.V. auf Aufnahme einer Kindertagesstätte mit einer Krippengruppe und zwei altersgemischten Gruppen mit ganztägiger Betreuung in die Kindertagesstättenbedarfsplanung ab 01.01.2013 wird stattgegeben.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Haushaltsmittel ab 01.01.2013 bereitzustellen. Ein entsprechender Vertrag über eine Bezuschussung von bis zu 80% der anererkennungsfähigen Betriebskosten soll abgeschlossen werden.

Haushaltsrechtliche Deckung	HHSt.:					
Haushaltsansatz:		EUR		EUR		
Haushaltsrest:		EUR		EUR		
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:		EUR		EUR		
Für Vergaben zur Verfügung:		EUR		EUR		
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):		EUR		EUR		
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:		EUR		EUR		
Amtsleiter:	Sichtvermerke:					
	I	II	10	20	60	61
16.11.2011 Datum/Unterschrift	Kurzeichen Datum					

**Begründung:**

Die Kindertagesstättenbedarfsplanung 2012/13 zeigt erneut, dass die Kinderbetreuung für Kinder unter 3 Jahren zwingend ausgebaut werden muss. Darüber hinaus wurde in der Planung von 2011/12 festgehalten, dass die ganztägige Versorgung ebenfalls große Lücken aufweist. Die Bedarfe von Eltern zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf sind bei Weitem nicht gedeckt.

Daher ist ein Ausbau an ganztägigen Betreuungsplätzen für Kinder im Vorschulalter besonders wünschenswert.

Im Sommer kamen die Vertreter des Trägers TakaTukaLand e.V. auf die Stadtverwaltung zu und fragten nach den Bedarfen an Kinderbetreuungsmöglichkeiten in Backnang nach. Die Verwaltung informierte die Träger ordnungsgemäß über die Bedarfssituation. Zudem informierte die Verwaltung über die Förderstruktur in der Stadt und welche gesetzlichen und vertraglichen Vorgaben der Kindertagesstättenträger erfüllen muss. Hierzu erhielten Sie einen Mustervertrag (Anlage 1) und die letztjährige Kindertagesstättenbedarfsplanung.

Es wurde darauf hingewiesen, dass die AG Kindertagesstättenbedarfsplanung Mitte Oktober tagt und bis dahin nähere Informationen zu dem tatsächlichen Vorhaben vorgelegt werden müssen.

Ende September 2011 ging der Antrag auf Aufnahme in den Kindertagesstättenbedarfsplan zum 01.01.2013 für eine dreigruppige Einrichtung für Kinder von 0 bis zur Einschulung ein. Hierzu wurde ein Business-Plan (Anlage 2) und eine Finanzierungskonzept (Anlage 3) beigefügt.

Das Kindertagesstättengesetz (Anlage 4) sieht vor, dass bei Bedarf weitere Gruppen in die Bedarfsplanung mit eingebunden werden müssen und entsprechende Beschlüsse herbei zu führen sind.

Nach eingehender Prüfung des Trägers<sup>1</sup>, des Konzeptes<sup>2</sup> und der Finanzierung<sup>3</sup> empfahl die Verwaltung der AG Kindertagesstättenbedarfsplanung den Träger und sein konzipiertes Angebot in die Bedarfsplanung mit aufzunehmen. Der Träger erklärte gegenüber der Stadt, dass er im Falle einer Aufnahme in die Bedarfsplanung den Betriebsträgervertrag dem Grund nach akzeptiert.

**Anlagen:**

Businessplan der Mattisburg  
Finanzierungsplan  
Musterbetriebsträgervertrag

---

<sup>1</sup> Der Träger hat bereits eine Kindertagesstätte in Ludwigsburg. Die Stadtverwaltung bestätigte dem Amt in einem Telefonat, dass Planung, Abrechnung, Betreuung und Zusammenarbeit durch den Träger und mit der Einrichtung reibungslos und zur vollen Zufriedenheit verlaufen.

<sup>2</sup> Alle Bildungsfelder und Entwicklungsziele des Orientierungsplans sind in der Konzeption zu finden. Darüber hinaus sind üblich Konzepte zur Eingewöhnung von Kindern in die Einrichtung, Förderung von Kindern mit besonderen Bedarfen, Sprachförderung usw. als Basisangebot enthalten. Durch die neue Vereinigung in Backnang mit dem Namen Mattisburg e.V. ist eine intensive Elterneinbindung (welche Mitglied im Verein werden) sichergestellt.

<sup>3</sup> Das geplante Finanzvolumen entspricht den üblichen Kosten für eine Kindertagesstätte dieser Größe. Der Betriebsträgervertrag sieht vor, dass eine Bezuschussung von bis zu 80% der anererkennungsfähigen Kosten durch die Stadt Backnang erfolgt. Die restlichen 20% werden durch Elternbeiträge erhoben.

